

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

LAIBACH, DEN 1. DECEMBER.

W ü r d i g u n g eines in Pesth erschienenen Werkes,

betitelt:

Urgeschichte der Slaven, oder über die Slavinen,
das heißt: Prahler,
vom trojanischen Krieg bis zu den Zeiten Kaiser Justinianus
des Ersten.

Von *Stephan Horvát*,

Custos der Széchény'schen Bibliothek an dem ungarischen National-
Museum zu Pesth;

gedruckt in der von Trattner-Károly'schen Buchdruckerei,
MDCCCXLIV.

Nebst Darlegung einiger, auf den slavischen Völkerstamm
sich beziehenden Untersuchungsergebnisse, aus den ältesten
Originalquellen geschöpft

von Ph. J. Kechfeld,

Professor am k. k. academ. Gymnasium in Laibach.

(Fortsetzung.)

Betrachtungen über die vorhergehenden Punkte:

Sätten die heutigen Slaven eine andere Generalbenennung gehabt, so würde Jornandes es bemerkt haben. Namentlich gilt dies von der Benennung Sarmaten. Wenn die Sarmaten, wie so vielfach behauptet worden ist, unsere Slaven gewesen wären, so hätte Jornandes es schlechterdings nicht unterlassen können, dieß an den beiden aus seinem Werke entnommenen Stellen zu bemerken. Wie hätte er auch den so gebräuchlichen Namen Sarmaten vergessen, oder absichtlich übergehen sollen! Wäre unter Sarmaten ein Slavenstamm zu verstehen, so würde er doch statt *tria nomina edidere* oder *reddidere*, *quatuor nunc nomina* gesagt, und den genannten slavischen Völkerstämmen die so bekannten Sarmaten an die Seite gestellt haben. Wie aufmerksam man auch alle Schriftsteller des Alterthums, von Homer angefangen, Dichter, Historiker u. s. w. durchgehen mag, so wied man doch keinen einzigen Anhaltspunkt für die Ansicht finden, daß unter Sarmaten unsere Slaven zu verstehen seyen. Man muß nur nicht einzelne Stellen zum Steuerruder erwählen, sondern alle Stellen aus einem und demselben Schriftsteller, die den Ausdruck Sarmat enthalten, vergleichen, und diese wieder den auf ähnliche Weise verglichenen Stellen aus anderen Schriftstellern, an die Seite setzen, und man wird zu der festen Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Behauptung gelangen. Allerdings erfordert ein solches Verfahren Geduld, Aufmerksam-

keit, angestrenzte Combination, von welcher nur Derjenige eine lebhafte Vorstellung haben kann, der den Versuch gemacht hat, dieses Chaos zu befahren. Noch heut zu Tage ist man gleich fertig, zu sagen: „Die Sarmaten sind ja ohne Zweifel unsere Slaven¹⁾, oder, die Skythen sind es. Man glaubt noch, der slavischen Nation eine Ehre anzuthun, wenn man sie Sarmaten nennt. Für schmähtlicher wird die Benennung Skythen gehalten. Im gemeinen Leben hört man oft andere Slaven die Russen verächtlicher Weise Skythen nennen, so wie anderseits der Ausdruck „Widischer“ oft ein Compendium maltöser Anmuthungen, ein unfreundlicher Anwurf ist. Hiemit ist jedoch keineswegs gesagt, daß unter den sarmatischen Völkerschaften sich nicht auch slavische befunden haben, eben so, wie unter den skythischen, worunter anderseits sogar Völker von germanischer Abstammung²⁾. Die Alten nannten Völker, die anfänglich in Asien und dem östlichen Europa ausgebreitet waren, und deren Specialnamen sie etwa nicht kannten, Sarmaten, eben so wie sie dergleichen Völker wieder unter dem Namen Skythen begriffen. Wichtig ist in dieser Beziehung, was Procopius bei der genauen und kritischen Beschreibung der Gegenden um dem schwarzen Meere und dem Caucasus, B. 4., c. 5, bemerkt: „Die zunächst genannten Derter (am Mäotis östlich) bewohnte einst eineunzählige Menge Hunnen, welche damals Kimmerier genannt wurden, . . . und nie (weder die Uturguren noch die Curguren) mit den jenseitigen (d. i. westlichen) Völkern verkehrten. Gleich wenn man über den Ausfluß (Meerenge) des Mäotis herüber kömmt, betritt man das Gebiet der Tetraritischen Gothen, — weiter von ihnen sind die Gothen, Bisigothen, Wandalen und andere gothische Völkerschaften u. s. f. Und im Strabo liest man (B. 11.), wo er von den Grenzländern von Europa und Asien spricht . . . den ersten Theil (am Tanais) bewohnet . . . ein Stamm der nomadischen und Wagenskythen; weiter innenwärts von diesen wohnen Sarmaten, die ebenfalls Skythen sind. Bisweilen findet man diesen Generalnamen mit einem Specialnamen verbunden, z. B. Sarmatae Zazyges, Limigantes, Metanastæ, Basilii. In Plinius Maj. lesen wir: *Quidam hæc habitari ad Vistulam usquæ fluvium a Sarmatis Venedis*. Vergl. auch Pomponius Mela 4. 3. c. 4. Man soll nur

1) Ueber den Gebrauch der Benennung Sarmaten bei den spätern Byzantinern, weiterhin. — 2) Sed tamen (Josephus) . . . eorum (Gothorum) stirpem commemorans, Scythas eos et natione et

nicht überall unter Sarmaten Slaven finden wollen. So gab es zu Jornandes Zeiten Sarmaten (die er auch Sauromaten nennt, c. 50) an den Karpathen über den Gepiden, neben ihnen Bastarner. Da aber damals auch die Sclavi an der Nordseite (wo man gleichfalls in den Landkarten Sarmatae nebst Bastarnern verzeichnet findet) der Karpathen hausten, so findet sich wohl Mancher versucht, jene, oder wohl auch die Bastarner für Sclaven zu erklären, wogegen aber sogleich einzuwenden ist, daß die Bastarner (so wie die Noriker, eben nach Jornandes (u. Florus), eine gallische Nation waren ³⁾, und dieser, was die Sarmaten betrifft, nicht unterlassen konnte zu sagen, daß dieß nur eine und dieselbe Nation mit den Veneti sey, oder ein Zweig derselben (andere Gründe später). — An einem anderen Orte sagt Jornandes (ganz mit den Worten des Florus): Sarmatas quoque per eundem Lentulum ultra Danubium pepulit (Augustus), qui nihil aliud, ubi degunt, praeter nives, pruinasque et silvas habent ⁴⁾, tantaque in illis barbaries est, ut nec intelligant pacem. Daß sich Jornandes so ganz und gar der Worte des Florus ohne alle Änderung bedient, ist in der That ein höchst günstiger Umstand, der uns folgenden sicheren Schluß in Betreff der Sarmaten erlaubt. — Florus lebte im zweiten Jahrhunderte n. Ch. — Jornandes im sechsten. Florus sagt, daß die Sarmaten über die Donau, wo sie von Norden nach Süden fließt (nach Pannonium und Norikum), eingebrochen, von Lentulus aber wieder zurück getrieben worden sind (beiläufig um Ch. G. herum); daß sie nur Schnee, Reif (Frost) und Wälder haben, und gar nicht wissen, was Friede sey. Da nun Jorn. gerade so erzählt, so muß es sich in Betreff der Wohnplätze und des kriegerischen Geistes der Sarmaten zu seiner Zeit nicht anders verhalten haben, wie zu den Zeiten des Florus u. c. Ch. G., widrigenfalls er so hätte erzählen müssen: „Auch die Sarmaten trieb er durch eben diesen Lentulus über die Donau zurück, die in den Gegenden, wo sie damals lebten, nichts Anderes hatten“ zc. Brauchte er aber das Präsens, so mußte er sagen: „Auch die Sarmaten u. s. f., welche,“ wie Florus erzählt, „nichts Anderes haben“ u. s. f. Und selbst in diesem Falle konnte sich Jornandes nicht entschlagen, einen neuen Wohnplatz derselben anzugeben, falls sie einen solchen eingenommen hatten. Wirklich finden wir auch in der oben angeführten (so wie in der gleich weiter unten folgenden) Stelle die Bestätigung, daß jene von Lentulus geschlagenen Sarmaten aus den carpathischen Gebirgen gegen die westliche Donau gerückt, aber wieder in ihre Gebirge zurück getrieben worden waren, wo

sie selbst von den Hunnen unbelästigt blieben. Ja sie scheinen sehr mächtig gewesen zu seyn. Es waren wohl dieselben, auf deren Hilfe unter den Königen Veuga und Babai die Könige der Sueven Hunnimun und Marich vertrauend, gegen die Ostrogothen in Pannonien zogen, aber geschlagen wurden. Bald darauf überfiel Theodorich, des Theodomier Sohn (paene adhuc puer c. 449), ohne Wissen seines Vaters, den Babai, den König der Sarmaten, tödtete ihn und behielt Singidon, welches die Sarmaten besetzt hatten, für sich, obgleich es dem Kaiser gehörte. — Dürfte man annehmen, J. habe durch „principaliter tamen Sclavini et Antes nominantur“ andeuten wollen, es gebe zwar verschiedene Benennungen der Zweige, die aber jetzt weniger gebräuchlich seyen: so könnte man diese Sarmaten leicht für Slaven erklären; vielleicht war dieß auch eine von den selteneren Benennungen, und J. gebraucht sie, ohne eine erklärende Bemerkung für nöthig zu erachten. Allein, da Sarmaten so viele Völkerschaften begriffen, so wäre es unverzeihlich gewesen, wenn J. nicht irgendwo bemerkt hätte, daß der Name Sarmat nun auf einen Wendenstamm eingeschränkt worden sey. Wir müssen also die Zudringlichkeit der Sarmaten in der angezogenen Stelle abweisen, ungeachtet ihres Königes Babai, was sogar etwas an Babia Gora, Altenweiberberg, den carpathischen Blockberg — erinnert, so wie auch sogar das syrische Babiae bei Chalybon, obgleich ganz ohne alle Consequenz. Eben diese Sarmaten waren unter Valentinianus und Gallienus in den Pannonien eingebrochen (Jorn. de Regn. Succ.). Selbst Personennamen entscheiden nicht immer. Zu beherzigen sind in dieser Beziehung die Worte des Jornandes, der da sagt: Ne vero quis die at hoc nomen (Telephum) a lingua Gothica omnino peregrinum esse: nemo est qui nesciat, animadverti usu pleraque nomina gentes amplecti, ut Romani Macedonum, Graeci Romanorum, Sarmatae Germanorum, Gothi plerumque mutantur Hunnorum (de R. G. c. 9.). — wovon gleich ein Beispiel in Hunnimu, oder Hunimu, was Orotius erklärt als Centuriae os, sive Praepositus. Hundreda — et contr. Hun, unde et Hunni a Germanis dicti — wornach es ziemlich evident wird, daß die Griechen den Namen Unnen oder Hunnen durch die Gothen — die Nachbarn dieses Volkes — erhalten haben Die Ostrogothen waren es ja, die vor den Hunnen zu den Griechen ihre Zuflucht nahmen. ⁶⁾ Die wahren Volksbenennungen Uturguri und Cuturguri kamen erst auf, nachdem man diesen Volksstamm näher kennen lernte. Zu Jor-

vocabulo asserit. — 3) „Norici in Alpibus Noricis habitantes credebant quasi in rupes et nives bellum non posset ascendere; sed mox illius cardinis populos, Brennos, Teutones, Senones atque Vindelicos per eundem Caesarem (Claudium unter Octav. Aug.) gladio Romanus vicit exercitus. Quae tamen fuerit Alpinarum gentium feritas facile est, vel per mulieres ostendere, quae deficientibus telis, infantes suos afflictos humi in ora militum adversa miserunt.“ So erzählt Jornandes. Man vergleiche die Darstellung derselben Begebenheit aus Florus (L. 4. c. 12): „Ad septemtrionem (occid.) conversa ferme plaga ferocius agebat. Norici Illyrii, Pannonii, Dalmatae, Mysii, Thraces et Daci, Sarmatae atque Germani. Noricis animos dabant Alpes atque nives,

quae bellum non posset ascendere. Sed omnes illius cardinis populos, Brennos, Senones atque Vindelicos, per privignum suum Claudium Drusum perpacavit. Quae fuerit callidarum gentium ferocitas, facile vel mulieres ostendere, quae deficientibus telis, infantes ipsos afflictos humo in ora militum adversa miserunt etc. In dem nämlichen Kapitel kömmt auch die Bl. Nr. 8, Note 18 angeführte Stelle: „Pannonia vero duobus saltibus“ u. s. w. ganz wörtlich vor. — 4) Dieß ist eine Art Commentar zur Redensart: „hi lacus silvasque pro urbibus habent,“ — wenn ja einer nöthwendig wäre. — 5) In diesem Kapitel gibt J. auch die Grenzen von Mößen an: im Osten die Donaumündungen (d. i. unterste Donau), im Süden Macedonien, im Westen Histrien, im Norden (auch) die

mandes Zeiten hieß einer ihrer Stämme Hunugari (Hun-
garn, Ungarn). Ein Hunnenstamm trat später unter dem
Namen Avaren auf (Vergl. Journ. c. 5).

III. Die Ostgothen verblieben nach Ermanrich's Tode
(364) wohl in ihren Wohnsitzen (in Dacien), standen aber
in hunnischer Dienstbarkeit. Ihr König Winithar aus der
Familie der Amalen, Enkel des Ataulf, hatte im Sinne,
sich der hunnischen Botmäßigkeit zu entziehen, und um seine
Tapferkeit zu zeigen, zog er mit einem Heere gegen die
Anten⁷⁾. Im ersten Treffen wird er überwunden, im zwei-
ten bleibt er Sieger und läßt den König der Anten (Win-
ten), Bor oder Boaz (Voaz), nebst dessen Söhnen und
70 Primaten an das Kreuz heften. Allein Balamir, der
Hunnenkönig, ließ ihn nur ein Jahr lang so nach Belieben
schalten und erlegte ihn, da er sich unbotmäßig zeigte, in
der dritten Schlacht, während der Hunne in zwei früheren
Treffen, ungeachtet der Hilfeleistung von Seite der ihm ge-
treu verbliebenen Schaar Gothen von Winithar überwunden
worden war. Die Ostgothen hatten zwar fortwährend ihre
eigenen Könige, die jedoch immer unter der Botmäßigkeit
der Hunnen standen, so daß sie auch sogar gegen ihre eigen-
en Stammgenossen (parentes), gegen die Westgothen,
kämpfen mußten.

U e b e r s i c h t.

1. Hier ist wieder von den Anten die Rede. — 2. Es
zeigt sich eine neue Schreibart: Antarum, also Antae statt
Antes. — 3. Die Anten sind nicht mehr „armis dis-
periti.“ — 4. Ein gotthischer König führt den Namen
Winitharius (Wintharius, Wintheri, Winthiri, auch
einen Vintarith finden wir in den hist. misc. 4. 16.), d. i.
Winthari, der Wintherr, so viel als der Winiden-Herr
— Venedorum dominus, nach Grotius — vermuthlich als Be-
sieger der Veneti, Benedi, Wenden, Winden, oder eines Stam-
mes derselben — der Anten (Wanten, Winden)⁸⁾. — 5. Die
Slaven treten schon unter verschiedenen Benennungen auf,
die, weil Anten genannt werden, wohl keine anderen sind,
als Veneti, Sclavi, Antae. 6. Die Besiegung der Anten
durch den gotthischen König geschah zwischen 364 und 370
n. Chr., etwa 80 Jahre vor Attila. Indem Jornandes
oben Anten und Sklaven als Winiden- oder Venetenzweige
erklärt hat, und hier der eine Zweig — die Anten (zwischen
364 — 370) genannt werden, — so muß der andere Zweig
eben auch zwischen 364 und 370 unter dem Namen Sclavi
(Slaven, Slavinen) bekannt gewesen seyn, also beiläufig
200 Jahre vor Jornandes, oder vielmehr vor a. 552. — In

dem Werke de Reb. Get. kömmt weiter keine Spur von
den slavischen Völkerschaften vor. — In dem Werke: de
regnorum successione lesen wir nur in den Schlußzeilen:

IV. Das sind die Zustände des röm. Staates; dazu
kömmt das tägliche Eindringen der Bulgaren, Anten und
Sklavinen (s. Blatt 9, S. 52). — Hier finden wir An-
tarum, wie III.

Es ist also historisch gewiß:

A. daß die alte allgemeine Benennung der Slaven-
stämme (so weit sie Jornandes kennen konnte, indem er sich
um die Völker gegen Nordost zu nicht kümmerte), die der
Winiten oder Winiden gewesen ist, und zwar zwischen
340 und 350 n. Chr. (vergl. Journ. c. 22.).

B. daß die dreifache Benennung zwischen 364 und
370 gebräuchlich war (s. III. 5.).

Hier entsteht die Frage: Haben sich die Slaven selbst
so genannt? — Nach Jornandes müssen wir diese Frage
bejahend beantworten (vergl. jedoch über die Einschränkung
die ff. Blätter), uns an das „tria nomina edidere oder
reddidere“ haltend (s. Blatt Nr. 9). — Wenn sie sich aber
selbst so genannt haben, so muß des Namens Bedeutung
entweder noch existiren, oder es wird sich vielleicht seine ein-
stige Existenz philologisch nachweisen lassen. Das Veneti
oder Winidae mit herausgeworfenem i gibt Venti und
Windi. Weder für Venti noch für Windi findet sich eine
passende Wurzel im Slavischen, die uns den Namen eini-
germaßen erklären könnte. Wir finden eine alte slavische
Stadt Wineta am baltischen Meere (Koll. wykł. 97). Auch
Vendum in Japodien (Strabo). Allein wer hat diese Städte
erbaut und benannt? Germanische oder slavische Völker?
Noch wird von einer Wanda oder Wenda erzählt, als
von einer berühmten polnischen Königin, nach welcher die
Slaven sich Wenden nannten⁹⁾. Allein Wanda ist mehr
eine fabelhafte Person. Die Čechen nennen einen Wenden
und Wandalen „Wandal,“ aber auch „Srb.“ Wandalus,
Wintzlovenin, heißt es bei Mat. verb.¹⁰⁾. Allein dieß
können lauter spätere Erfindungen der Scribenten und Ge-
lehrten seyn. — Was bleibt uns also übrig, als uns, da
wir hier keinen Ankergrund finden, ihn auf einem anderen
Orte zu suchen, wo wenigstens ein etwas festerer Boden zu
finden ist. — Die Wurzel kann, als sachbezeichnendes Wort
nämlich — verloren gegangen seyn¹¹⁾ und noch in einer ande-
ren Sprache sich längere Zeit behauptet haben. — Doch be-
trachten wir noch einen Eigennamen im Čechischen. Dieß ist
Wenatky. — Wenatky (Venatky) ist die Bezeichnung der

Donau. — 6) „Gens Hunnorum super Gothos irruens, certos
ex ipsis subjugat, alios fugat, qui venientes in Romaniam....
per avaritiam duceis Maximi fame compulsi, rebellare coacti sunt...
suaduntur in Thraciam J. de Regn. Succ.“ — 7) „In Antarum fi-
nes movit procinctum (welche Redensart öfter in S. vorkömmt, s.
B. c. 45). — 8) So auch Wandatarius, d. i. Wandal-hari,
der Wandalen — Herr (c. 48 de Reb. G.) — 9) Wanda neb
Wenda, y, f gměno slawně kralowny Polske Krukusowy dcery,
ktera podlé powěstí bagečně nechtje giti za muže, Němce Ryt-
tygiera, přemohla ho, i sama se we Wisle utopila (Lelewel dzieje
Polski). Vergl. Bl. Nr. 7, Note 1. — 10) Wandali juxta Wandalicum
annem, qui ab extremis Galliae erumpit, inhabitasse et extrassisse
nomen perhibentur, zlouene (Sloweně). Mat. verb. — 11) Von vie-

len Wörtern sind die Wurzeln verloren gegangen oder außer Gebrauch
gekommen. Man denke nur z. B. an besser, wovon Adeling im
Mittiridat die Wurzel nachweist. Sehr häufig ist dieß der Fall auch
in der griechischen und lateinischen Sprache. — 12) Jungmann Sl. —
13) Carl V. nennt die Venetianer Benediger (s. Bl. Nr. 8, S. 1,
Sp. 2, Note 2). — 14) Bewohner der Maunischen Gebirge (des Wol-
fonskywaldes). — Da gab es ja ein fortwährendes Unter- und In-
einanderwogen der Völkerschaften, bis sie endlich gesichtet, zu völlig
bleibenden, abgesonderten Sigen gelangten. — 15) Wie man sich nicht
bloßen Träumereien hingibt, wenn man zur heiligen Urquelle der
Sprachen, zur Wiege der Menschheit zurückkehrt, um dort Nachfrage
anzustellen über sonst nicht zu enthüllende Sprachgeheimnisse, erkennt
man bald, wenn man auch nur einigen, nun zerstreuten Erststufen aus

Stadt Venedig, aber auch der Name eines Städtchens in Böhmen an der Sijera (Sisera, Iser), daher Isergebirge, an der Elbe die Lausitzer (Lauzice) Bergplatte im Boleſlawer Kreis. Ferner bedeutet Venatky ein stehendes ausgetretenes Wasser, scheinlich (daleká stogjej, wystaupla woda na zpusob gezer, Lagune, stagnum; Gezero, dem. Gezerko, Gezjrko eine große mit stehendem, nie ausgehendem Wasser übergossene Fläche, Landsee, See, lacus stagnum; russ. ozero, eccl. jezero, sr. 1. jesor; sr. 2. jasor; ilyr. jezero = welké blato; so z. B. der Servinamorast (Gezera) zwischen Brür und Postelberg, der Slatinamorast an der Eger bei Doran; — Gezero, rybnjk, woda stogatá, hluboká, stagnum, lacus, auch Fluß überhaupt, Reky¹²) Gezerán, ein Seeanwohner, überhaupt Wasseranwohner. — Benatsky adj. z. B. Benatské moře, das venetianische Meer; Benatská barwa, d. i. modrá, nebeská, Venetianer Blau. Hier ist noch in Anwendung zu bringen Lacus Benacus oder Venetus, der Bodensee (Mela III. 2.), die Veneter in Italien, Venetia (Liv. I. in Mela II. 4. Plin. III. 10. Just. 20. 1. Tac. Ann. u. v. a.); auch Mantua Veneta (Sidon. Ep. 9. 15; Sil. 8.; die Veneter in Venetia in Gallien (Caes. B. G. II. 34. III. 7. u. 8. VII. 75. Plin. H. N. IV. 18. Flor. III. 10.); color Venetus, eine Farbe habend, wie das Meerwasser, Meergrün (auch blau, Veget. de re Mil. IV. 37); vestis ib. cucullus (Juven. III. 170.) lutum (lauze) Mart. III. 72, 4; (factio, Suet. Vitell. 141). Auch in Asien Veneti am Meere Mela I. 2. — Strabo sagt, daß Einige die Elytes für Gallier (Kelten), und zwar für eine Colonie der Veneter am brett. Meer halten (zu unterscheiden von denen an der Ostsee), Andere aber für die von Antenor an das adriat. Meer herüber geführten paphlagonischen Veneter. Wenn schon Strabo, der jedoch der ersteren Meinung mehr beipflichtet, wie denn auch jene Gegenden überhaupt von Kelten bevölkert worden sind, nichts Gewisses hierüber zu sagen weiß, so dürfen wir uns wohl auch nicht unterfangen, entscheidend abzuurtheilen. Man weiß, welchen Veränderungen die Aussprache des Lautes, den wir im Deutschen durch B vorstellen, nicht nur bei verschiedenen Nationen, sondern auch bei einzelnen Stämmen und Zweigen (oft sogar Familien) unterworfen gewesen ist, so wie überhaupt alle Hauch-, Zisch- und Saufelaute, wie denn auch oft statt eines Hauch- ein Sauf- oder Blaselaut, und umgekehrt gewonnen worden: (ἡμι = semis, ἑξ = sex, ἄλς = sal; das ἄλς stammt noch aus dem Paradiese her = Hall = Salz, daher Hallein und alle Städte, deren Namen Hall u. s. f. (vergl. auch Lucian's Streit der Selbstlaute). Dem Cyrillus schien es zweck-

dienlich, für das slavische B ein eigenes Zeichen zu erfinden (B), und für das w das B (β) Zeichen gelten zu lassen, statt des ebenfalls dafür bei den Griechen gebräuchlichen ov, so zwar, daß das germanische B-Zeichen der Slaven als Zeichen für unser v oder w diene, wie bei den Griechen, und unser B durch B vorgestellt wurde. So finden wir also, wie noch heut zu Tage das h für w gilt, und dieß bei mehreren slavischen Nationen. — Die Slaven also, im Norden, Westen, Süden und Südosten, von germanischen Völkern umgeben, mögen sich Weneden, d. i. Leute, die an Seen und Flüssen wohnen, genannt haben. Venatky ist im Lithauischen wenda = woda, und so wird man in Venatky, Venatsky, Namen und Bedeutung des Veneti Wenedi, Wenden u. dgl., finden¹³). — Von großem Belange und für das Gesagte einsehend ist folgende Stelle aus Ptolemæi Alexandrini Geographia, c. 5.: „Es nehmen aber Sarmatien meistens die Völkerschaften der Weneden (Wendai, Wenden) ein, am ganzen Wenedischen (Wendischen) Meerbusen, und oberhalb Dacien die Peuciner und Bastarner. Kleinere Völkerschaften aber, und zwar an der Weichsel, unter den Wenedern, sind die Gythones, dann rechts (neben, post und nicht sub) die Phynni; östlicher als alle diese, und zwar wieder unterhalb der Weneden, sind die Galindae und Sadini, die Stavani bis zu den Maunen¹⁴). Vergl. auch die obige Stelle aus Plin.“

Hauptinhalt dieser Stelle und daraus fließende Resultate:

1. Der Meerbusen an der Nord- und Ostsee führte den nämlichen Namen, wie der Meerbusen am adriatischen Meer, wo sich später die Königin der Meere ausbreitete. Dieß weist deutlich darauf hin, daß der Ausdruck Weneden, Winiden u. dgl., nichts anderes bezeichnen will, als Leute, die an Lagunen wohnen, dann überhaupt Anwohner der Gewässer (Wand, Wanne u. s. f.). Es liegt nichts Ungewöhnliches darin, wenn eine Nation bei ihrem Wachsthum und weiteren Ausbreitung in gewonnenem Lande, den Namen behält, obschon ein großer Theil derselben aufhört, ihn durch seine Sitze zu rechtfertigen, und sich denselben von Fremden noch gefallen lassen muß, auch wenn sie ihn schon abgelegt hat. Hier tritt aber noch ein besonderer Umstand ein, der zur Erhaltung des Namens bei den Fremden beitragen mußte. — Want, Wand (Ant, Anda) ist auch im Gothischen und Altgermanischen = Wasser u. dgl. (im Sanskrit Pan, Pani, Panir). Dieses Wort hat sich bei den germanischen Stämmen viel länger aus dem ursprünglichen Sprachkasten erhalten, aus dem unstreitig auch der Slave sein Benat . . . Wenat, gehabt¹⁵). Selbst das Wan-

dem großen, einſt gemeinsamen Sprachbergwerke seine Aufmerksamkeit zuwendet. Hier nur eine kleine Probe:

ich gebe,	im Sansk. dodami,	griech. διδομι,	(didomi)	lat. do,
du gibst,	— dodasti,	— διδος,	(didos)	— das,
er gibt,	— dodati,	— διδοσι,	(didosi)	— dat,
Gabe,	— donam,	— δωρον,	(doron)	— donum,

Bro t, tibetanisch Pahlé, gothisch Hlaib, slav. chleb, finnisch Leipäm, lappf. Leipem und Laibehm (Laib). — Ende und Grenze im

Sanskrit Anda, oberdeutsch Anta; niedrig im Sanskrit nisha, frain. nisik, comp. nishi; Friede im Sanskrit Prida (F), gothisch Frida Fuß im Sanskrit Pad (πυγ pus); Saal und Schule im Sanskrit Schola; Erde, türk. jer; welcher ki tatar. und türk. Reich im Sanskrit Radschia, malay. Radjat, mong. Ragg, hochindost. und malab. Radshiam; auf Goa Rakhi; lappf. Riffe und Ryki; sechs im Sanskrit shashta, pers. shesh (ἑξ, sex, sech); Witwe im Sanskrit Vidhava (vidua. Widwa). — Dieß sind nicht etwa bloße Zufälligkeiten. — 16) Selbst das Oberdeutsche Anta in der Bedeutung

da des Boguphal muß ein slavischer Name gewesen seyn, mag man eine solche Königin als eine historische oder erdichtete Person annehmen. — Die Wenden waren Anwohner der Ostsee, c. 70 n. Chr.

2. Unter Sarmatia ist nicht bloß ein Slavenland zu verstehen, mithin unter Sarmatae nicht bloß Slaven, sondern auch andere Völker, als: die Peuciner und Bastarner, welche eine gallische Nation waren. Auch unter Jorn. sind die Bastarner an der Stelle oberhalb Dacien (wo damals noch die Gothen wohnten), jedoch nicht eben außerhalb der Karpathen, denn auch an der Südseite der Karpathen saßen Sarmaten, d. i. Völker Sarmatiens, mithin gehörte noch ein Theil des heutigen Ungarn zu Sarmatia, welches aber wieder ein bestimmter Theil Skythiens war. — Die Winiden hatten sich von der Ostsee zur Zeit des Jornandes schon bis an den Ursprung der Weichsel herab und um die Karpathen herum gezogen, auch diese wohl gegen Südosten überschritten. S. Blatt Nr. 9. Jorn. sagt, c. 3, de R. G.: „die große Insel Scanzia (Skandinavien) liege gerade der Weichsel gegenüber, welche, aus den sarmatischen Gebirgen (Karpathen) entsprungen, sich, Skanzia (insbesondere Schweden) gegenüber, in den nördlichen Ocean ergießt, und dieß in drei Armen (trisulcus),“ vergl. Blatt Nr. 9, Note 8.

3. Der Name Slave war c. 70 n. Ch. noch nicht bekannt, sonst würde uns der genaue Ptolemäus den Namen „Slaven“ aufbewahrt haben.

4. Der Name Stavani oder Stawani ladet sehr ein, unterhalb der Weneden, $\kappa \tau' \epsilon \lambda \alpha \nu \nu$, Slaven zu suchen, indem wir Stavani von Staw herleiten. Staw (Stand) bedeutet ein künstlich erhöhtes Wasser bei den Mühlen u. s. w. Teich, im Polnischen einen großen Teich. Stavani wären also an Teichen wohnende Leute, was so ganz dem „hi (Selavini) paludes silvasque pro urbibus habent“ anpassend ist. — Ja selbst Sudini ist einer etymologischen Erklärung nicht abhold. Sud = saud, das Urtheilen, das Urtheil, Gericht, sauden von sauditi, saudny, verständig urtheilend, sudj Richter u. s. f. Jedoch der Grund ist zu verrätherisch, als daß man muthig darauf fußen könnte. J. sagt zwar, daß die Sclavi sich nordwärts bis an die Weichsel erstrecken; daraus folgt aber nicht, daß die Winiden überhaupt nicht bis ans Meer reichten. Indem er spricht: „quod (latus alpium) ab ortu Vistulae per immensa spatia venit,“ schränkt er ja die Sitze der Wenden nicht etwa auf das Quellengebiet der Weichsel ein, sondern deutet nur an, daß die Weneden auf der Nordseite der Karpathen sitzen, die vom Ursprunge der Weichsel an dahinflühend mit der dacischen Alpenkette zusammenhängen, jenseits welcher letztern gleichfalls, und zwar über den Quellen des Sereth und im Osten dieses Flusses die Sclavinen sich ausbreiteten, und die Quellen der Weichsel gleichsam die

cardines ihrer Sitze waren, ohne die Ausdehnung derselben gegen Norden zu bestimmen. Das karpathische Gebirge bildet bekanntlich bis nach Siebenbürgen hinab einen nordwärts ausgebogenen Halbkreis, und davon macht Galizien den nördlichen Bogen. Ich werde hiefür, so wie auch zur Verdeutlichung manches Anderen im Anhange eine Karte beifügen. — Sclavinen und Anten nennt J. nur als Hauptstämme, in denen andere zwar begriffen sind, neben denen es jedoch noch andere mit ihren eigenen Benennungen geben konnte.

Nehme man aber alles Uebrige als bloße Vermuthungen an, so bleibt doch rein historisch:

1. daß die Slaven unter dem Namen Wenedi (Wenden) schon c. 340 — 350, also 200 Jahre vor Jornandes, bekannt waren;

2. daß die Benennung Sclavi und Antae schon c. 364 — 370 gebräuchlich gewesen, also nicht erst c. 550. Diesem steht, wenn man Jornandes und Ptolemäus vergleicht, mit gleicher historischer Evidenz zur Seite:

3. daß die Slaven auch schon c. 70 n. Ch. unter dem Namen Weneden bekannt gewesen sind.

Sowohl der Name Wenden (per sync. statt Weneden) als Anten (aus Wanda) ¹⁶) ist in den slavischen Idiomen verschwunden. Im Griechischen hat sich das Wort Wand, Wend, am frühesten verloren; darum läßt sich auch $\epsilon \nu \epsilon \tau \alpha \iota$ aus dieser classischen Sprache nicht mehr erklären, wiewohl J. (c. 19 de R. G.) sagt: quae urbis (Ravenna) inter paludes et pelagus interque Padi fluenta uni tantum patet accessui, cujus dudum (ut tradunt majores) possessores Eneti, id est laudabiles dicebantur. Es müßte ja heißen: Aineti oder Ainetes (von $\alpha \iota \nu \epsilon \tau \alpha \varsigma$, η , ov), oder Aeneti. Vom griechischen $\epsilon \nu \epsilon \tau \alpha \varsigma$ wäre die Bedeutung: „eingesteckt,“ „eingelassen.“ Uebrigens haben wir für die Verwechslung der Hauch- und Blaselaute in dem Worte $\epsilon \nu \epsilon \tau \alpha \iota$, welches die Lateiner durch Veneti geben, ein neues Beispiel. Die griechischen Schriftsteller schreiben: $Over\epsilon\tau\alpha\iota$ und $Ber\epsilon\tau\alpha\iota$, so wie $Ovav\delta\iota\lambda\alpha\iota$ und $Bav\delta\eta\lambda\alpha\iota$, wobei sie unser w durch ov und β ausdrücken. Und doch hat auch Ptolem. $Over\epsilon\tau\alpha\iota$ und der spätere Strabo (geb. a. 19 n. Ch.) $E\epsilon\tau\alpha\iota$. Analog mit Wende, Winde, Venete (v) ist Lausig, Lausiger vom slavischen Lauze (alt Luze, lug = luh, lac. Lache, Pfüge, Sumpf lacuna), wornach Lausiger so viel als Bewohner einer sumpfigen oder morastigen Gegend, wobei sich uns abermal das „paludes silvasque pro urbibus habent“ aufdringt. Es ist historisch, daß allgemeine Benennungen oft bald verschwinden, nachdem sich ein Stamm in mehrere Äste getheilt hat, obgleich sie in anderen Fällen wieder Specialnamen werden. Hierüber spricht sich auch Prokopius aus ¹⁷). Später, wenn die verschiedenen Zweige eines Haupt-

Ende, Grenze, Rand (was an krai, krag, ukraina, kragna, Krain, hranicj, erinnert) könnte als Wegweiser dienen. Die Wohnplätze der Anten am pontischen Meere (nach Prokopius) würden es wenigstens entschuldigen, wenn man diesem Führer folgte. — ¹⁷) Jenseits des Ister wohnen die Warner bis zum Nordmeere und dem Rhein reichend, der sie von den Franken und anderen benachbarten Völkern

trennt. Alle Völkerschaften, die an den Rheinufern gewohnt haben, hatten ihre eigenen Benennungen. Eine von diesen Nationen wird Germanen genannt (nicht: nennt sich), welche Benennung einst allen gemeinschaftlich war. — L. 4. c. 20. — ¹⁸) Die letztere Benennung ist ganz local, konnte auch nie zu historischer Ehre gelangen.

stammes sich zu Staaten organisiren oder wieder verbünden, sehen wir oft einen neuen Generalnamen entstehen, aber meistens als Erfindung der Gelehrten, oder aus politischen und anderen Gründen. Die Nationen fügen sich dann oft geduldig in den Ueberwurf, mit dem man sie beschenkt, oder, falls der neue Name behagt, eignen sie sich denselben mit Eifer zu, aber jederzeit mehr der sogenannte — gebildete Theil. Das Volk, die neu geschaffene Benennung oft zum geringsten Theil kennend, beharrt am liebsten bei seinen Specialnamen. Uebrigens rühren die Specialnamen selbst gar oft von den verwandten Nesten eines Stammes her, und zwar indem diese sich gegenseitig beehren. Orts- und andere Umstände veranlassen sie: Wasservolak, Ante, Ente, Milcheffer, Fischeffer, Kochbewohner, Sumpfbewohner — Knochenfresser sogar — ¹⁸⁾ sind gleich fertige Namen, die aus der Wigofficin der Nationen hervorgehen und sich oft eine andauernde Existenz zu verschaffen wissen, und wer weiß, ob Srb, Srbi, Servier, nicht ein bloßer Wigname. Jedenfalls wäre Srbi oder Srbni nicht so verächtlich als Servi, was Horvát nach Anderer Vorgang daraus machen will. — Doch hierüber später.

(Fortsetzung folgt.)

VERZEICHNISS

der

vom historischen Provinzial-Beyne für Krain im Laufe des Jahres 1846 erworbenen Gegenstände.

(S c h l u ß.)

Nr. 119. Durch Einwechslung erworbene Silbermünzen:

- a) Ein 35 Soldi-Stück von Franz Erizzo, Doge von Venedig. 1631 — 1646.
- b) Ein Viertlthaler vom Kaiser Karl V. 1544.
- c) Ein Papetto vom Papst Clemens XIII. Sacrosan. Possess. 1758.
- d) Ein Groschen vom Canton Zürich. 1757.
- e) Ein detto von Carl, Herzog von Münsterberg und Ols. 1614.

Nr. 120. Vom Herrn Caspar Kankel, Cooperator in Laas, folgende Münzen:

- a) Eine aus Silber, von des Kaisers Septimius Severus zweiter Gemahlin, Julia Domna. † n. Ch. 217.

In Kupfer:

- b) Eine vom Kaiser Claudius II. 268 — 270 n. Ch.
- c) Eine von Sextus Nonius Quinctilianus, einem Triumvir während der Regierung des Kaisers Augustus, und
- d) zwei unkenntliche römische Münzen.

Nr. 121. Vom Herrn Wilhelm Mack, k. k. Bezirkscommissär in Gurkfeld, folgende Urkunden:

- a) Schreiben des Wolf Han, ddo. Treven den 22. August 1601, wodurch derselbe, als zur Beförderung des wellischen Kriegsvolkes aufgestellter Ufster-Commissarius, die Rückstellung zweier vom Transporte gestohlener Ochsen requirirt. Original mit Siegel.

- b) Bericht der Gurkfelder Stadtgemeinde an den Landesvicedom in Krain, wegen gewaltsamer Absetzung des Stadtrichters Michael Throyer, ddo. Gurkfeld 29. September 1611. Abschrift.
- c) Patent Kaisers Ferdinand II., ddo. Wien letzten April 1627, enthaltend das Verbot des Besuches ausländischer, nicht katholischer Universitäten und der Theilnahme an nicht katholischen Religionsgebräuchen. Original mit Siegel und des Kaisers eigenhändiger Unterschrift.
- d) Malefiz-Protocolle von Gurkfeld vom Ende Juni 1628. Original.
- e) Schreiben der krainischen Landeshauptmannschaft ddo. Laibach 9. Mai 1633, wodurch eine Contribution und Naturallieferung zur Verpflegung der Truppen angeordnet wurde. Original mit sechs Siegeln.
- f) Schreiben des Leonhard Mercheritsch, Landrathes in Krain und Verwalters des Landes-Vicedom-Amtes, ddo. Laibach 18. December 1663, an die Bürgerschaft in Gurkfeld, enthaltend die Kundmachung der Ernennung des Eberhard Leopold Uršini Grafen von Blagay, zum Landes-Vicedom, und Vorladung des Gurkfelder Bürger-Ausschusses zur Installation. Original.
- g) Schreiben des sub f gedachten Landes-Vicedom, ddo. Laibach 9. Februar 1668, an die Bürgerschaft von Gurkfeld, betreffend die durch die Siechelburger (Wallachen) begangenen Raub-Attentate. Original.
- h) Schreiben der inneröfterr. Hofkammer ddo. Graz 15. April 1684, betreffend die Verproviantirung der Truppen wider den christlichen Erbfeind. Original mit fünf Siegeln.
- i) Schreiben des Johann Anton Freiherrn von und zu Löwenberg, Landrathes in Krain und Landes-Vicedom, ddo. Laibach 13. Juli 1685, betreffend die Aufgreifung der Deserteure. Original.
- k) Revers der Herrschaft Gurkfeld, wegen gefänglicher Anhaltung der der Zauberei beschuldigten Individuen, ddo. 6. November 1701. Original.
- l) Vertrag zwischen der Herrschaft und der Stadtgemeinde Gurkfeld, hinsichtlich der Procedur mit den der Zauberei Angeklagten, ddo. 7. November 1709. Original.
- m) Patent Kaiser Carl VI., ddo. Graz 18. Jänner 1734, betreffend die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Frankreich, aus Anlaß der erfolgten Kriegserklärung.
- n) Patent Kaiser Carl VI., ddo. Graz 19. December 1736, betreffend Adels-, Wappen- und Titel-Anmaßungen.
- o) Anfrage der Cameral-, Commercial und politischen Repräsentation an die Stadtgemeinde Gurkfeld, betreffend den Handel auf Jahrmärkten, ddo. Laibach 8. Jänner 1748. Original.
- p) Geschäfts-Instruction für die Städte in Krain, ddo. 13. Mai 1750. Original.
- q) Patent der Kaiserin Maria Theresia ddo. Wien 6. December 1756, wodurch den öfterr. Staatsbürgern, welche sich in den preussischen Staaten befanden, aufgetragen wurde, dieselben aus Anlaß des ausgebrochenen Krieges zu verlassen.
- r) Freymanns-Verordnung vom 22. Juni 1773.
- s) Toleranz-Vorschrift für akatholische Confessionen, ddo. Laibach 3. November 1781. Original mit Siegel.
- t) Patent Kaiser Joseph II., ddo. Wien 9. December 1782, betreffend die Gründung der Festungen und Städte: Theresienstadt und Ples.
- u) Patent Kaiser Franz II., ddo. Wien 9. April 1794, wodurch die galizischen Unterthanen gewarnt wurden,

an den in Pohlen ausgebrochenen Unruhen weder mittel- noch unmittelbar Theil zu nehmen, und daher jede Verbindung entfernt zu halten.

- v) Circulare der k. k. Krain. Landeshauptmannschaft, ddo. Laibach 10. September 1796, enthaltend die Ausschreibung freiwilliger Beiträge zur Deckung der Kriegserfordernisse.
- w) Patent Kaiser Franz I., ddo. Wien 29. October 1806, wodurch die Vermögenssteuer ausgeschrieben wurde.
- x) Gubernial - Currende ddo. Laibach 12. Mai 1809, enthaltend die Organisation des Landsturmes.
- y) Circulare der krainisch-görz'schen Landeshauptmannschaft, ddo. Laibach 9. August 1809, enthaltend die Ausschreibung der französischen Kriegscontribution.
- z) Chronik der Stadt Gurkfeld aus dem 16. und 17. Jahrhunderte.

Sämmtliche aufgeführten Urkunden sind, nach Versicherung des Herrn Geschenzgebers, aus dem Archive der Stadt Gurkfeld, und dem Vereine um so erwünschter, als sie auf die politische und Sittengeschichte, auf die Rechts- und Cultur-Zustände der Vorzeit Krain's wesentlichen Bezug haben.

Ferner überkam der hist. Verein durch die Gefälligkeit des Herrn Bezirkscommissärs zwei Stücke einer antiken bleiernen Röhre, zusammen 5 Schuh 5 Zoll lang, mit einem Durchmesser von 2 1/2 Zoll.

Diese Stücke wurden bei Gelegenheit der weitern Verfolgung der bereits in Nr. 3 der „Mittheilungen“ vom 1. März l. J. bekannt gemachten Ausgrabungen in den Ruinen von Noviodunum aufgefunden, wodurch auch die aufgestellte Vermuthung, daß der ganze dort beschriebene Bau eine Wasserleitung gebildet habe und für die Zwecke eines Bades bestimmt gewesen sey, gerechtfertiget wird.

Die gefertigte Direction sieht sich verpflichtet, dem Herrn Bezirkscommissär für die durch die Sendung obiger schätzbaren Gegenstände gegebenen neuerlichen Beweise von Theilnahme, mit welcher derselbe die Bestrebungen des hist. Vereins unterstützt, hiemit öffentlich den verbindlichsten Dank abzulassen. —

Nr. 122. Vom löbl. historischen Vereine zu Bamberg in Oberfranken von Baiern: Neunter Bericht über das Bestehen und Wirken desselben. 8. Bamberg, 1846.

Nr. 123. Von der löblichen Direction der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:

- a) „Mittheilungen“ derselben Gesellschaft. Zweiter Band. II. Heft. 8. Altenburg, 1846.
- b) Die Parochie Treben im Altenburg'schen Kreisamts-Bezirk des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Geschichtliche Darstellung derselben. Von Ferdinand Höckner. 8. Altenburg, 1844.
- c) Eine Hohl Münze aus 13-löthigem Silber, deren Anfangs September 1843 über 800 Stück an dem Kirchberge von Gerstenberg bei Altenburg in einer zugleich ausgegrabenen irdenen Urne aufgefunden wurden. Ohne Aufschrift. Anscheinend dem Anfange des 12ten Jahrhunderts angehörnd.

Nr. 124. Vom Herrn Joseph Anton Wabnigg in Laibach:

- a) Patent Kaiser Franz II., ddo. Wien 25. October 1804, enthaltend das Conscriptions- und Rekrutirungs-System.
- b) Instruction zur Ausführung der zum Behufe des allgem. Catasters mit a. h. Patente vom 23. December 1817 angeordneten Grund- Ertrags - Schätzung. Fol. Laibach, 1830.
- c) Belehrung für die Bezirksobrigkeiten und Gemeinden zur Vornahme der Vorarbeiten der Grundertrags-Schät-

zungen für den stabilen Cataster. Deutsch und krainisch. Fol. Laibach, 1830.

- d) Currende des k. k. allr. Guberniums vom 12. August 1830, Z. 18566, über den Wirkungskreis der Steuerbezirks-Obrigkeiten, dann über die Verpflichtungen derselben, so wie der Grundherrschaften und der Gemeinden bei den, nach den Vorarbeiten eintretenden Stadien der Catastral-Schätzungsoperationen.
- e) Anleitung zur Aufnahme, Untersuchung und Entscheidung der Einsprüche und Beschwerden gegen die Ansätze des Flächenmaßes und der Grundertrags-Ausmittelung zum Behufe des allgem. Catasters. Fol. Laibach, 1835.

Nr. 125. Vom Herrn Sigmund Anton Freiherrn von Cirheim, k. k. Gubernial-Accessiten:

- a) Nekrolog des Fürstbischöfes von Lavant, Franz Xav. Ruttnar.
- b) Eine Erhortation und ein Gelegenheitsgedicht.

Nr. 126. Vom Herrn Johann Trkizh, Conceptspractikant des k. k. Bez. Commissariates Umgebung Laibach's:

- a) Histoire de Francois I. Roi de France. Par M. Gaillard. 4 Tom. 8. A Paris, 1766.
- b) Histoire de la Condamnation des Templiers, avec l' Histoire du Schisme et quelques Procez Criminels Composée par Dupuy. 8. A Paris, 1700.
- c) Oesterreichs und Rußlands Helden der guten Sache in Deutschland und in Italien des Feldzuges von 1799. In 12 Gesängen. Von Christian Grafen von Löwenwolde. 4. Lemberg.
- d) Noth- und Hilfs-Tafeln zur Lebensrettung der Erstickten, Ertrunkenen, Erfrorenen etc. 4. Deutsch und krainisch.
- e) Zwei Broschüren.

Nr. 127. Vom Herrn Andreas Golmayr, k. k. Hofcommissionsrath in Wien: Die sehr schöne broncene Medaille, verfertigt vom Künstler M. Lange, auf die am 16. Juni 1846 zu Wien Statt gefundene Enthüllung der Statue Kaisers Franz I.; Av.: Ferdinandus I. Austriae Imperator. Dessen Kopf; Rev.: Ansicht der Statue nebst Piedestal und Attributen. Aufschrift am Piedestal: Amorem meum populis meis. Umschrift: Francisco I. Austriae Imperatori. Pio. Justo. Forti. Pacifico. Augusto. Parenti.

Nr. 128. Vom Herrn Johann Bapt. Novak, Domherr ic. in Laibach: Laudon's Lebensgeschichte. Von Johann Peztl. 8. Wien, 1791.

Nr. 129. Vom Herrn Anton Zellouschek, k. k. Prov. Staatsbuchhaltungs-Accessist in Laibach:

- A) Ein römischer Penat in Erz. Der Herkules mit der Löwenhaut und Keule. — Ausgegraben auf einem Acker bei Hrib nächst Oberlaibach.

B. Folgende Silbermünzen:

- a) Ein XII Kr. Stück von Anselm Franz Freiherrn von Ingelheim, Erzbischof von Mainz. 1693.
- b) Gedächtnismünze auf Ludwig Anton, Pfalzgrafen am Rheine und Hochmeister des deutschen Ordens.
- c) Eine Silbermünze von Ludwig XIV., König von Frankreich. 1659.
- d) Eine detto von Herkules II., vierter Herzog von Ferrara. (1534 — 1558.)
- e) Eine detto von der Stadt Niga, mit dem Brustbilde des Stephan Bathori, König von Pohlen. 1583.
- f u. g) Zwei detto von der Stadt Hildesheim. 1614 und 1699.

- h) Ein Groschen von Albert V., Herzog von Baiern. 1564.
- i) Four Pence von Wilhelm IV., König von Großbritannien. 1836.
- k) Ein halber Wagen (2 fr.) von Johann Ernst, Erzbischof von Salzburg. 1695.
- l) Ein 2 fr. Stück vom Erzherzoge Carl, Regenten von Steiermark, dem Vater Kaiser Ferdinand II. 1580.
- m u. n) 2 Silberkreuzer vom nachmaligen Kaiser Ferdinand I., als König von Ungarn. 1529 und 1537.
- o) Ein detto von Vladislaus II., König von Ungarn. 1512.
- p) Ein detto von der Stadt Bremen. 1750.
- q) Ein Obulus vom Königreiche Slavonien, aus der Zeit der Königin Maria († 1392) und Carl des Kleinen († 1386), mit der Aufschrift: Moneta Regis Slavoniae.

Die Vereins-Direction sieht sich veranlaßt, dem die Vereinszwecke so eifrig fördernden Herrn Geschenkegeber ihren Dank auszudrücken.

Mr. 130. Durch Ankauf erworbene Silbermünzen :

- a) Ein 20 Bajocchi - Stück vom Paps Gregor XVI. 1841.
- b) Ein Zwanziger von Alexander Markgrafen von Brandenburg. 1779.
- c) Ein Viertel-Kronenthaler vom Kaiser Joseph II. 1788.
- d) Ein Fünfzehner von Johann Markgrafen von Brandenburg. 1678.
- e) Ein 2 Groschen - Stück von Carl Herzog von Württemberg. 1758.
- f) Ein 5 Soldi - Stück von Napoleon, als König von Italien. 1813.
- g) Ein 5 fr. Stück von Hieronimus Fürsten von Colloredo, Erzbischof zu Salzburg. 1796.
- h) Kleine Medaille auf Kaiser Franz I., zum Gedächtniß der Annahme der erblichen Kaiserwürde von Oesterreich. 1804.
- i, k, l) Drei Stücke von ganz verschiedenartiger Präge von Raimund della Torre, Patriarch von Aquileja (1273 — 1299).
- m, n, o) Drei Stücke verschiedenartiger Präge vom Paps Benedict XIV. (1742, 1744, 1745.)
- p) Eine Salzburger Landmünze (4 fr.) von Franz Anton Grafen von Harrach. 1718.
- q) Ein Groschen von Balthasar von Dernbach, gefürst. Abt von Fulda (ohne Jahreszahl).
- r) Ein detto vom Erzherzoge Leopold (ohne Jahreszahl); Av.: Brustbild im geistlichen Gewande; Rev.: drei ovale Wappen.
- s) Ein detto von Johann Gottfried, Bischof von Würzburg. 1687.
- t) Ein detto von Anselm Franz Grafen von Ingelheim, Bischof von Würzburg. 1747.
- u) Eine Silbermünze von Georg III., König von Großbritannien. 1819. (Sixpence.)
- v) Ein 25 Cent. Stück von Carl Albert, König von Sardinien. 1833.
- w u. x) Zwei Groschen von Siegismond III., König von Pohlen.
- y) Ein detto von der Grafschaft Hanau (ohne Jahreszahl).
- z) Ein detto von der Grafschaft Solms-Lich (ohne Jahresz.).
- aa) Ein Wagen von der Reichsstadt Augsburg. 1695.
- bb) Ein detto von der Reichsstadt Nürnberg. 1755.
- cc) Ein detto vom Canton Zürich. 1639.
- dd) Ein detto vom Canton Zug. 1604.
- ee — ii) Fünf verschiedenartige Silberkreuzer.

Mr. 131. Vom Herrn Heinrich Freyer, Museal-Custos in Laibach: Dessen alphabetisches Verzeichniß aller Ortschafts- und Schloßer-Namen des Herzogthums Krain, in deutscher und krainischer Sprache, nebst der Decanats- und Pfarr-Eintheilung, in welcher die Ortschaft liegt, sammt Angabe der Entfernung derselben vom Curat-Orte. 8. Laibach, 1846.

Mr. 132. Vom Herrn Philipp Forstner, Herrschafts-Verwalter in Schneeberg:

- a) Gott erhalte Franz, den Kaiser! Erinnerungsbuch der Unterthanenliebe an die unvergeßliche Epoche des Jahres 1826, wo eine gefährliche Krankheit bald das kostbare Leben des angebeteten Landesvaters entriß. Herausgegeben von Adolph Bäuerle. 4. Wien, 1827.
- b) Das sechzigste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Franz I. Herausgegeben von Adolph Bäuerle. 4. Wien, 1828.
- c) Falconaria. Von Carolo d' Arcusia de Capre. 4. Frankfurt am Main, 1617.
- d) Eine Silbermünze (18 fr.) von Friedrich II., Könige von Preußen. 1764.

Mr. 133. Folgende Werke:

- a) Promptuarium juris novum ex legibus et optimorum ictorum tam veterum quam recentiorum scriptis, ordine alphabetico congestum sistit Joan. Ern. Just. Müller, et continuavit Crist. Beyer. VII Vol. 4. Lipsiae. 1792 — 1797.
- b) Joh. Gottfried von Herders Ansichten des classischen Alterthums. Nach dessen Ideen geordnete Auszüge aus seinen Schriften, mit Zusätzen aus dessen Munde, Erläuterungen, Anmerkungen und einem Register von Dr. J. L. Danz. 2 Bände. 8. Leipzig, 1805.
- c) Archiv für Criminal- und Civiljustiz. Von Joseph Carl Erlen v. Wagersbach. 6 Hefte. 8. Graz, 1814.
- d) Coder des Verfahrens in peinlichen Sachen für das Königreich Westphalen. 8. Cassel, 1809.
- e) Herbert's Versuche über die Kornpolizei. 8. Wien, 1780.
- f) Joh. Joach. Hubmerhofer's Prüfung der k. k. Gerichts- und Concursordnung. 8. Klagenfurt, 1788.
- g) Leben und Thaten des Franz Freiherrn von Trenck. 8. Frankfurt und Leipzig, 1748.
- h) Marquis Caraccioli's Reisen der Vernunft durch Europa. 8. Augsburg, 1773.
- i) Auszug der merkwürdigsten Sachen. Von R. B. Odilo Schreger. 8. Stadt am Hof, 1756.
- k) Nützlicher Zeitvertreib. Von R. P. Odilo Schreger. 8. Stadt am Hof, 1756.
- l) Lebensgeschichte des Signor Fioraventi oder Marquis Damis. 8. Frankfurt und Leipzig, 1740.
- m) Lebensgeschichte des Phronaret. Frankfurt und Leipzig, 1753.
- n) Die durchleuchtige Bürgerstochter in Paris. 12. Frankfurt und Leipzig, 1722.
- e) Discorsi politici de Ire, del Signore di Scudery. 8. In Venetia, 1669.
- p) Geschichte der merkwürdigsten Reisen, welche seit dem zwölften Jahrhunderte zu Wasser und zu Land unternommen worden sind. Von Theophil Fried. Ehrmann. 22 Bände. 8. Frankfurt am Main, 1791.
- q) Novellae politico morales. 8.

Von der Direction des historischen Provinzial-Vereins für Krain. Laibach, am 30. November 1846.

